## Tarifordnung für CarSharing Wendlingen

Stand: 01.01.2022

- 1. Ökologie und Mobilität Wendlingen e.V. erstellt monatliche Abrechnungen auf Basis der Eintragungen in den Fahrtenbüchern.
- 2. Unabhängig vom Fahrzeugtyp wird eine Kilometerpauschale von 0,43€ berechnet.
- 3. Für die Abrechnung angesetzt werden:
  - a) die gefahrenen Kilometer.
  - b) pro angefangener ¼ Stunde der tatsächlichen Ausleihdauer, 1 Kilometer. Nachtstunden zwischen 0.00 Uhr und 6.00 Uhr werden nicht berechnet. Abgerechnet wird die höhere Kilometerzahl aus a) oder b). Diese wird mit der unter 2. festgelegten Kilometerpauschale multipliziert.
  - c) Der fällige Gesamtbetrag wird, in der Regel im Lastschriftverfahren, monatlich vom Verein eingezogen.
- 4. Jahresabrechnung Zum Ende des Kalenderjahres wird eine Jahresabrechnung durchgeführt: Alle Kosten von CarSharing Wendlingen, inklusive dem Wertverlust der Fahrzeuge (geschätzter Zeitwert), werden den abgerechneten Kilometern gegenübergestellt. Die abgerechneten Kilometerpauschalen werden dann rückwirkend an die tatsächlichen Kosten angepasst. Damit bleibt das Grundkapital (Summe der Kautionen) dauerhaft erhalten. Das bedeutet, der entstandene Überschuss oder Verlust wird entsprechend der abgerechneten Kilometer auf die Nutzer/innen verteilt.
- 5. Die tatsächlichen Kosten setzen sich zusammen aus allen im Zusammenhang mit CarSharing Wendlingen entstandenen Kosten und dem geschätzten Wertverlust der Fahrzeuge. Das sind unter anderen Benzin- und Betriebsstoffkosten Inspektions- und Werkstattkosten Kfz-Steuer und Versicherungen Verwaltungs- und Personalkosten Mieten, Beiträge und Gebühren
- 6. Die Höhe der Kaution beträgt für Familien und Einzelmitglieder 1000,-- €. Für juristische Personen kann Ökologie und Mobilität Wendlingen e.V. bedarfsorientiert eine höhere Kaution festsetzen.
- 7. Weitere Bearbeitungsgebühren
- pro Strafzettel 5 €
- verlorener Schlüssel 20 €
- Kostenpauschale Versicherungsfall 500 €